



VERLAUTBARUNG

über das Eintragungsverfahren
für das Volksbegehren

STADT WELS
Bürgeranliegen

Stadtplatz 1, 4600 Wels
Bearbeiter: Doris Barthou MBA
Zimmer Nr. 27
Tel.: +43 7242 235 1271
E-Mail: melde@wels.gv.at
UID-Nr.: ATU23478804
wels.at

16.12.2022

Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung ECHTE Demokratie - Volksbegehren WS-037-2-8-2022

Aufgrund der am 28. November 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 17. April 2023,
bis (einschließlich) Montag, 24. April 2023,**

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 13. März 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In der Stadt Wels können Eintragungen während des Eintragungszeitraums im

**Rathaus, Stadtplatz 1, 4600 Wels,
Dst. Bürgeranliegen**
(barrierefrei zugänglich)

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	17. April 2023, von 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag,	18. April 2023, von 8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch,	19. April 2023, von 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag,	20. April 2023, von 8.00 bis 20.00 Uhr
Freitag,	21. April 2023, von 8.00 bis 16.00 Uhr
Samstag,	22. April 2023, von 8.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag,	23. April 2023, geschlossen
Montag,	24. April 2023, von 8.00 bis 20.00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraums (24. April 2023), 20.00 Uhr, durchführen.

W WELS

Es wird beurkundet, dass die gegenständliche
Verordnung-das gegenständliche Schriftstück
durch Anschlag an der AMTSTAFEL in der Zeit
von..... **22. Dez. 2022**
bis.....
öffentlich kundgemacht wurde.

Für den Bürgermeister
Im Auftrag:



Der Bürgermeister:
in Vertretung

Gerhard Kroiß
Vizebürgermeister